

**3825/AB-BR/2024**  
vom 08.01.2024 zu 4129/J-BR  
**Bundesministerium**  
Bildung, Wissenschaft  
und Forschung

bmbwf.gv.at

+43 1 531 20-0  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Frau  
Präsidentin des Bundesrates  
Margit Göll  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.804.854

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4129/J-BR/2023 betreffend Ausbau des Angebots höherer Schulen in Ballungszentren, die die Bundesräte Korinna Schumann, Kolleginnen und Kollegen am 8. November 2023 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Unter Hinweis auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 14541/J-NR/2023 vom 16. März 2023 wird eingangs festgehalten, dass die Schulentwicklungsprogramme (SCHEP) des Bundes in Form einer rollierenden Planung abgewickelt werden. Diese mittelfristigen bzw. längerfristigen Planungshorizonte der Bildungsinfrastruktur im Zuständigkeitsbereich des Bundes betragen üblicherweise rund 10 Jahre (rollierend).

Ein SCHEP wird daher auch nicht abgeschlossen, sondern zu dem Zeitpunkt, in dem etwa 80% der geplanten Projekte umgesetzt sind oder sich in Umsetzung befinden, wird im Wege der Bildungsdirektionen als in den Angelegenheiten der Schulerhaltung des Bundes in erster Instanz zuständigen Behörden die Erstellung eines „Nachfolge-SCHEP“ in Angriff genommen. Damit verbunden ist, dass noch offene Projekte in die Planung des „Nachfolge-SCHEP“ Aufnahme finden.

Durch diese bewährte Vorgangsweise ist sichergestellt, dass die erforderlichen baulichen Maßnahmen im Bereich des Bundesschulbaus kontinuierlich fortgeführt werden.

Zu den Fragen 1 bis 3:

- Welche Neubau-Projekte werden im Rahmen von SCHEP 2020 bis 2030 umgesetzt?  
Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern und Gemeinden.  
a. Gibt es Neubau-Projekte, die aufgrund der gestiegenen Baukosten nicht umgesetzt werden?

- b. Nach welchen Kriterien wird priorisiert, welche Projekte trotz Geldmangels umgesetzt werden?
  - c. Wie hoch sind die fehlenden Budgetmittel, die dafür verantwortlich sind, dass die genannten Projekte nicht umgesetzt werden?
  - d. Gibt es einen Zusammenhang zwischen dem gestiegenen Baukostenindex und den nicht umgesetzten Projekten und wie hoch sind die Kosten, die durch die Inflationsentwicklung bedingt sind?
- Welche Erweiterungs-Projekte werden im Rahmen von SCHEP 2020 bis 2030 umgesetzt? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern und Gemeinden.
- a. Gibt es Erweiterungs-Projekte, die aufgrund der gestiegenen Baukosten nicht umgesetzt werden?
  - b. Falls eine Teilumsetzung von Projekten vorgesehen ist, anhand welcher Kriterien wurde festgelegt, welche Projektteile umgesetzt werden?
  - c. Nach welchen Kriterien wird priorisiert, welche Projekte trotz Geldmangels umgesetzt werden?
  - d. Wie hoch sind die fehlenden Budgetmittel, die dafür verantwortlich sind, dass die genannten Projekte nicht umgesetzt werden?
  - e. Gibt es einen Zusammenhang zwischen dem gestiegenen Baukostenindex und den nicht umgesetzten Projekten und wie hoch sind die Kosten, die durch die Inflationsentwicklung bedingt sind?
- Welche Sanierungs-Projekte werden im Rahmen von SCHEP 2020 bis 2030 umgesetzt? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern und Gemeinden.
- a. Gibt es Sanierungs-Projekte, die aufgrund der gestiegenen Baukosten nicht umgesetzt werden?
  - b. Nach welchen Kriterien wird priorisiert, welche Projekte trotz Geldmangels umgesetzt werden?
  - c. Wie hoch sind die fehlenden Budgetmittel, die dafür verantwortlich sind, dass die genannten Projekte nicht umgesetzt werden?
  - d. Gibt es einen Zusammenhang zwischen dem gestiegenen Baukostenindex und den nicht umgesetzten Projekten und wie hoch sind die Kosten, die durch die Inflationsentwicklung bedingt sind?

Im Rahmen des Schulentwicklungsprogrammes 2020 (SCHEP 2020) werden die in der zugehörigen Projektliste enthaltenen Projekte umgesetzt (abrufbar unter <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulsystem/schulbau/schep2020.html>). Es ist nicht vorgesehen, dass einzelne Projekte aufgrund der Erhöhungen der Baukosten redimensioniert werden oder ganz entfallen sollen.

**Zu Frage 4:**

- *Insbesondere in den Bereichen Elementarpädagogik, Pflege und Technik besteht derzeit ein Fachkräftemangel. Inwiefern wurde diesem im Rahmen des SCHEP 2020 Rechnung getragen?*
- a. Inwiefern wurden schulische Institutionen in diesem Bereich in Anbetracht der geringeren Umsetzung von Projekten berücksichtigt und priorisiert?*
  - b. Wird es aufgrund des Fachkräftemangels und des angekündigten Budgetpakets für elementare Bildungseinrichtungen, die Bundeskanzler Nehammer versprochen hat, einen Ausbau der BAfEPs in allen Bundesländern geben?*

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die bestehenden baulichen Gegebenheiten an Österreichs Schulen keinen Grund für einen Fachkräftemangel in verschiedenen Berufsgruppen darstellen. Vom Raumangebot sind jedenfalls ausreichend Kapazitäten vorhanden, um ausreichend qualifiziertes Personal auszubilden. Gerade die Ausbildung der Elementarpädagog/innen zeigt, dass eine Problematik darin besteht, dass die Absolventinnen und Absolventen nach dem Abschluss auch tatsächlich in den Beruf gehen bzw. das Berufsfeld oft schon nach wenigen Jahren wieder verlassen.

Daher ist es notwendig die Rahmenbedingungen für das Personal im elementaren Bildungseinrichtungen laufend zu verbessern, um langfristig die Freude am Beruf zu erhalten. Dazu zählen unter anderem angemessene Gehälter, ein guter Fachkraft-Kind-Schlüssel, ausreichende Unterstützung z.B. durch Supervision oder Mentoring beim Berufseinstieg und andere Faktoren.

All diese Empfehlungen werden momentan im Rahmen eines TSI-Projekts erarbeitet. Dazu hat das Ministerium technische Unterstützung durch das Instrument für technische Unterstützung (TSI) der Europäischen Union angefordert. Dieses EU-Programm stellt den EU-Mitgliedstaaten maßgeschneidertes technisches Fachwissen zur Gestaltung und Umsetzung von Reformen zur Verfügung. Gemeinsam mit den Ländern und unter Einbeziehung anderer relevanter Stakeholder wird an einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Personal gearbeitet, um so die Qualität der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Österreich zu verbessern.

Die zum Zeitpunkt der Erstellung des SCHEP 2020 von den Bildungsdirektionen in ihrem jeweiligen Wirkungsbereich vorgesehenen Baumaßnahmen im Bereich Elementarpädagogik sowie im technischen Bereich wurden in die Projektliste zum SCHEP 2020 aufgenommen und werden entsprechend umgesetzt werden. Im Bereich der Pflege werden die zusätzlichen Angebote innerhalb der bestehenden Flächenangebote im Bereich der bisherigen wirtschaftlichen Lehranstalten realisiert.

Außerdem setzen wir die Ausbauoffensive im Bereich der Elementarpädagogik (Ausbau der Kollegplätze, neue Hochschullehrgänge, Masterstudium Elementarpädagogik, Universitätslehrgang Elementar+, usw.) laufend fort.

**Zu den Fragen 5 und 7:**

- *Inwiefern werden Sie den durch die fehlende Aufstockung des bauwirksamen Gesamtvolumens des SCHEP 2020 entstehenden Versorgungslücken im Angebot höherer Schulen begegnen?*
- *Falls eine Redimensionierung nötig ist, wann würde ein adaptiertes SCHEP zur Verfügung stehen? Wird zurzeit an einem neuen, aktualisierten SCHEP gearbeitet?*

Es bestehen keine Versorgungslücken aufgrund fehlender Aufstockung des bauwirksamen Gesamtbudgets, da alle derzeit in Umsetzung und konkreter Planung befindlichen Projekte innerhalb des Gesamtrahmens des SCHEP 2020 umgesetzt werden können. Auch bisher noch nicht in Angriff genommene Projekte können jedenfalls gestartet werden. Erst wenn absehbar wird, dass die bauwirksamen Kosten der in Angriff genommenen Projekte ca. 80% der im SCHEP 2020 enthaltenen Gesamtkosten ausmachen, sind Überlegungen für ein „Nachfolge-SCHEP“ erforderlich.

**Zu Frage 6:**

- *Welche konkreten Maßnahmen setzen Sie, um insbesondere die Schulen in Ballungszentren zu stärken?*

Zur Stärkung von Schulen in Ballungsräumen sind die im SCHEP 2020 vorgesehenen Schulneubauten sowie Erweiterungen geplant, durch die zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen werden. Dazu zählen insgesamt neun Schulneubauten in Wien, vier in Graz und im Grazer Umfeld, vier im Großraum Linz, vier im Wiener Umland in Niederösterreich sowie zahlreiche Erweiterungen von bestehenden Schulgebäuden, um zusätzliche Schülerinnen und Schüler aufnehmen zu können.

Wien, 8. Jänner 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

